

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	24.08.2020	2020/157

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	07.09.2020
Hauptausschuss	09.09.2020
Stadtrat	16.09.2020

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Fuchsberg 2

Beschlussvorschlag:

1. Für Bereiche nördlich der Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes auf dem Fuchsberg soll der Flächennutzungsplan (F-Plan) geändert werden.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die derzeit als Abbaufäche für Kiessand dargestellte Fläche und wird im Westen und Norden durch Waldflächen, im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch die bestehenden Photovoltaikfreiflächenanlagen begrenzt (Abgrenzung siehe Anlage).

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Photovoltaikfreiflächenanlagen am Standort Fuchsberg
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 1. Juli 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Photovoltaik Fuchsberg 2“ beschlossen.

Der seit 24.06.2020 wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel stellt die Fläche im Norden der vorhandenen PV-Freiflächenanlage als Fläche für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen (bisher Kiesabbau) dar.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zu schaffen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Der südliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist bereits als PV-Standort im Flächennutzungsplan vorgesehen und braucht in das Änderungsverfahren nicht einbezogen zu werden. Die als Wald dargestellte Fläche im Südwesten soll nicht für PV-Anlagen genutzt werden.

Die Pläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Sämtliche Planungskosten übernimmt der Vorhabenträger. Dazu wird ein städtebaulicher Vorvertrag abgeschlossen.

Anlage: Auszug aus dem F-Plan M 1:10 000 mit Änderungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	nein	ja, mit EUR	Haushaltsstelle